

Aktenzeichen: 19/2018

Kundmachung

über die 19. öffentliche Gemeinderatssitzung vom Donnerstag, 15. März 2018 bei der unter Punkt 8) der Tagesordnung folgender Beschluss gefasst wurde:

Punkt 8) Verordnung Festlegung Waldumlage 2018

Die Gemeinden sind ermächtigt zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Gemeindewaldaufseher eine jährliche Umlage aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses zu erheben. Die Aufwendungen des Waldaufsehers werden von der Gemeinde Hippach als Anstellungsgemeinde der Gemeinde Schwendau anteilmäßig nach Waldfläche vorgeschrieben.

Für die Berechnung der Waldumlage werden die Waldflächen für Wirtschaftswald und Schutzwald im Ertrag sowie der Aufwand des vergangenen Jahres für den Waldaufseher verwendet.

Die Waldflächen der Gemeinde Schwendau werden wie folgt festgelegt:

WW + WS2	136,89 ha
SiE	385,81 ha

Die Waldumlage 2018 beträgt nach Berechnung lt. Personalaufwand für den Waldaufseher im Jahr 2017 für

WW	€ 21,01/ha
SiE	€ 6,30/ha

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Festlegung der Waldumlage 2018 mit € 21,01/ha für Wirtschaftswald und € 6,30/ha für Schutzwald im Ertrag.

Angeschlagen am: 16.03.2018
Abgenommen am: 03.04.2018



[Handwritten Signature]
Der Bürgermeister
Hauser Franz